

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2023**

**Entschuldigt:** Stadträte Schicketanz und Stumpf

### **Organisation des Breitbandausbaus ab 2024 im Ostalbkreis Auflösung von Komm.Pakt.Net und Gründung einer neuen Anstalt für den Ostalbkreis "Breitband Ostalb KAÖR"**

Stadtkämmerin Niegel informierte über die anstehende Neuorganisation des Breitbandausbaus im Ostalbkreis. Hier verfolgen Landkreis und Kommunen gemeinsam das Ziel, eine flächendeckend gut ausgebaute Glasfaserinfrastruktur zu errichten. Hierzu war die Stadt Neresheim mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.01.2015 der Komm.Pakt.Net (KPN) beigetreten. Diese ist ein interkommunaler Verbund von 8 Landkreisen und über 200 Kommunen und organisiert als Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts. Zudem wurde ein Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) von 9 Landkreisen gegründet, allerdings ohne Beteiligung des Ostalbkreises. Diese Doppelstruktur soll nun abgeschafft und dabei die KPN aufgelöst werden. Deshalb stehe die Frage im Raum, ob sich der Ostalbkreis künftig der OEW anschließen solle. Allerdings sei die Ausgangslage im Ostalbkreis eine andere, denn Landkreis und Kommunen errichten mit Fördermitteln das Glasfasernetz und sind anschließend Eigentümer des geförderten Netzes, das an einen Betreiber verpachtet wird und Pachteinnahmen generiert. Deshalb haben sich Landrat und alle Bürgermeister geeinigt, der OEW nicht beizutreten, sondern eine eigene Nachfolgeorganisation zu gründen. Im Hinblick auf die bestehenden Pachtverträge und den Netzbetriebsvertrag konnte mit dem Netzbetreiber Netcom BW eine einvernehmliche Rechtsnachfolge erreicht werden. Die neu zu gründende Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts wird die Pachtabrechnung und das Pachtclearing zwischen Betreiber NetCom BW und den Kommunen übernehmen und gegen Entgelt für die Kommunen weitere Dienstleistungen im Aufgabenbereich Breitband anbieten. Finanziert wird sie durch jährliche Mitgliedbeiträge, ein anteiliges Pachtclearing und Dienstleistungen. Die Stammkapitaleinlage soll 0,10 Euro je Einwohner für den Landkreis und 0,50 Euro je Einwohner für die Kommunen entrichten, dies bedeutet für die Stadt Neresheim einen einmaligen Betrag in Höhe von 4.025,50 Euro. Dem gegenüber steht die zu erwartende Einnahme aus der Rückzahlung bei Austritt bzw. Auflösung von KPN in Höhe von 3.965 Euro. Der jährliche Mitgliedsbeitrag aller Kommunen ist über die Kreisumlage abgedeckt. Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung mit der Abwicklung der Auflösung der KPN und beschloss den Beitritt der Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb KAÖR“ als Gründungsmitglied samt einwohnerbezogener Stammkapitaleinlage.

### **Gesamtfortschreibung Regionalplan Ostwürttemberg; 2. förmliche Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange**

#### **- Information und Vorberatung zur Stellungnahme**

Bürgermeister Häfele erinnerte an die im Herbst 2022 geführten Beratungen im Zuge der 1. Förmlichen Beteiligungsrunde hinsichtlich der Gesamtfortschreibung des „Regionalplans Ostwürttemberg 2035“. Dabei handelt es sich um die dritte Fortschreibung nach 1983 und 1998. Der Regionalplan sieht einen Handlungs- und Maßnahmenplan für die Ordnung und zukünftige räumliche Entwicklung der Region Ostwürttemberg vor. Mit dem Regionalplan 2035 soll das Planungsprinzip der Nachhaltigkeit verwirklicht und dazu belastbare zukunftsweisende Freiraum-, Siedlungs- und Verkehrsstrukturen festgesetzt werden. Ziel des Regionalplans 2035 ist es, tragfähige und attraktive Lebensverhältnisse für Menschen, eine hohe Lebensqualität durch ausreichende und bedarfsangepasste Wohnstätten, Raum zum Arbeiten, Infrastrukturen sowie hochwertige Frei- und Naturräume zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die vom Regionalverband übersandten Unterlagen wurden zur Beratungen in den Ortschaftsräten sowie bei den Neresheimer Mitgliedern und dem Bezirksbeirat Stetten weitergegeben. Die Ergebnisse wurden im Technischen Ausschuss vorberaten und der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2022 die Stellungnahme beschlossen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung beauftragt. Neresheim ist im Regionalplan als

Unterkern festgelegt, welches die Grundversorgung sowie den qualifizierten, häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen ihres Nahbereichs abdecken, der mind. 10.000 Einwohner umfasst.

Bürgermeister Häfele betonte, dass sich ein besonderer Bedarf an einer Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung in der Stadt Neresheim bildet. Allerdings war dies im ersten Planungsentwurf des Regionalverbands nicht dementsprechend enthalten. Insbesondere ging es dem Gremium darum, dass die im Planentwurf eingezeichneten landwirtschaftlichen Vorrangflächen (VRG) insbesondere um die jeweiligen Ortsgrenzen herum in landwirtschaftliche Vorbehaltsflächen (VBG) umgewandelt werden. Dies ermöglicht leichter eine spätere etwaige Bebauung, ohne im Vorfeld ein aufwändiges Zielabweichungsverfahren durchführen zu müssen. Auch solle die bauliche Entwicklung aller Ortsteile und Gewerbegebiete bestmöglich gewährleistet werden.

Bürgermeister Häfele stellte dem Gremium kurz den nun vom Regionalverband Ostwürttemberg vorgelegten geänderten Planentwurf vor. In vielen Bereichen wurden die Anregungen der Stadt Neresheim übernommen. Für die Gemarkung der Kernstadt Neresheim sehe er deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf. Auch in Stetten sei künftig eine bauliche Entwicklung in alle Richtungen möglich. Dies betrifft auch die beantragten und umgesetzten Änderungen in Dorfmerkingen, Hohenlohe, Weilermerkingen, Kösing und Ohmenheim.

Allerdings wurde der Forderung auf Streichung von Vorranggebieten für Landwirtschaft und für den Regionalen Grünzug in Dossingen nicht nachgekommen, da dies wohl raumplanerisch nicht möglich sei und es sich bei einem Grünzug um ein maximal geschütztes Gut handle. Auch die Eintragung als Vorbehaltsgebiet für eine regionalbedeutsame Photovoltaikfreiflächenanlage wurde nicht übernommen.

In Elchingen wurde im südwestlichen Bereich an nicht abwägbaren Vorrangflächen festgehalten, was eine Entwicklung kaum ermöglicht. Hier solle der Ortschaftsrat entscheiden, ob dies so akzeptiert werde oder nochmals auf die bereits im Vorjahr abgegebene Stellungnahme verwiesen werden soll.

Auch in Dehlingen wurde dem Wunsch nach Umwandlung der Vorbehaltsflächen für Photovoltaik zu Vorrangflächen für Landwirtschaft nicht nachgekommen und auch die Streichung des Vorbehaltsgebiets für Naturschutz und Landschaftspflege im nördlichen Bereich nicht umgesetzt. Hier schlug Bürgermeister Häfele ebenfalls eine Beratung im Ortschaftsrat vor.

In Schweindorf und Mörtingen war nach dem ersten Entwurf eine Entwicklung der Wohnbau- sowie der Gewerbeflächen zum Teil massiv gehemmt bzw. eingeschränkt, da die Flächen ringsum den Ortsteil größtenteils bis zur bestehenden Wohnbebauung als nicht abwägbare Vorrangflächen für Landwirtschaft ausgewiesen waren. Hier wurde dem Wunsch der Stadt Neresheim auf Abänderung der Vorrangfläche zu Vorbehaltsflächen nicht entsprochen. Lediglich südlich des Sportplatzes wurde eine Möglichkeit zur Erweiterung geschaffen. Hier solle ebenfalls eine nochmalige Behandlung im Ortschaftsrat erfolgen.

Die Stellungnahme im Zuge der 2. förmlichen Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2023 beschlossen werden.

### **Fortschreibung des Radverkehrskonzepts Ostalbkreis; Kommunenabstimmung**

Stv. Hauptamtsleiterin Grimminger informierte über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts durch den Landkreis. Dieses Konzept dient als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung zur Erstellung von Investitionsprogrammen und für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Dabei handelt es sich um Maßnahmenempfehlungen unabhängig von der Umsetzung und konkreten Planung, allerdings soll die Umsetzung in den nächsten 10 Jahren angestrebt werden. Dabei wird das gesamte Radnetz im Ostalbkreis betrachtet. Es soll die Sicherheit und Attraktivität im Alltagsradverkehr gesteigert werden. Hierzu liegt der Fokus auf der Direktheit der Verbindungen und Minimierung der Reisezeitverluste. Es geht also nicht primär um den touristischen Radverkehr. Die Bestrebungen der Fortschreibung haben zum Ziel, möglichst viel Verkehr auf den

Radverkehr zu verlagern. Eine erste große Öffentlichkeitsbeteiligung hat hierzu bereits im Frühjahr 2023 stattgefunden. Die dort eingegangenen Anregungen sind für jedermann einsehbar unter [www.radforum-ostalbkreis.de](http://www.radforum-ostalbkreis.de). Das vom Landkreis beauftragte Planungsbüro hat einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der der Stadtverwaltung am 14.11.2023 vorgestellt wurde. Die Stadt Neresheim wird hierzu um Stellungnahme gebeten. Anschließend soll Anfang 2024 nochmals eine weitere online-Beteiligungsrunde der Öffentlichkeit erfolgen. Die Stellungnahme soll in der Sitzung des Gemeinderats am 29.01.2024 beschlossen werden. Anregungen hierzu können bei der Verwaltung im Vorfeld eingereicht werden.

### **Kommunalwahlen am 09.06.2024**

Für die Kommunalwahlen ist vom Gemeinderat ein Gemeindewahlausschuss zu bestellen, dem die Leitung der Wahl obliegt. Hierfür werden die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um Benennung von jeweils 2 Mitgliedern (Beisitzer und Stv. Beisitzer) gebeten. Die Bildung des Gemeindewahlausschusses ist für die Sitzung am 29.01.2024 vorgesehen. Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge beginnt Ende Januar 2024 und endet am Donnerstag, 28.03.2024 um 18.00 Uhr gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Im Hinblick auf Wahlwerbung ist der Grundsatz der Chancengleichheit sowie der Neutralitätspflicht zu beachten. Hier hat ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 24.01.2023 Auswirkungen auf die Organisation der Wahlen. Eine Vorgabe, die sich aus dem Urteil ergibt, ist, dass Gemeinden eine Richtlinie für die zulässige Anzahl von Wahlplakaten erlässt. Auch gibt es hinsichtlich der Wahlwerbung im Nachrichtenblatt einiges zu beachten. Hierüber informierte Hauptamtsleiterin Weber. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erlass einer „Richtlinie für die Plakatierung und Wahlwerbung im Nachrichtenblatt bei der Kommunalwahl 2024“.

Hinsichtlich der Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl 2024 (Gemeinderat und Ortschaftsräte) bietet die Verwaltung eine Informationsveranstaltung am Dienstag, 23.01.2024 um 19.00 Uhr im Rathaus Neresheim, großer Sitzungssaal an, bei der die gesetzlichen Vorgaben erläutert werden.

### **Änderung der Richtlinien für die Sportlerehrung**

Als besondere Würdigung soll ab der Sportlerehrung 2023, die im Frühjahr 2024 stattfinden wird, eine neue Ehrungskategorie eingeführt werden. Dabei soll künftig ein/e Sportler/Sportlerin des Jahres sowie eine Mannschaft des Jahres gekürt werden. Hierzu wählt das Sportlerehrungsgremium, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, des Gemeinderats, der Vereine und der Schulen, aus dem gesamten Ehrungskreis der Sportler jeweils 3 Vorschläge unabhängig vom Geschlecht aus. Diese werden mind. 8 Wochen vor der Verleihungsfeier im Nachrichtenblatt der Stadt Neresheim veröffentlicht. Dabei wird die Bevölkerung zur Wahl aufgefordert, was über eine online-Abstimmung, die über einen Zeitraum von 3 Wochen auf [www.neresheim.de](http://www.neresheim.de) freigeschaltet wird, erfolgt. Gewinner ist, wer im Abstimmungszeitraum die meisten Stimmen für sich gewinnen konnte. Die Verkündung des Wahlergebnisses erfolgt an der Verleihungsfeier und wird bis dahin geheim gehalten. Vorjahressieger können im auch im laufenden Jahr nominiert werden. Generell kann die Nominierung auch mehrfach hintereinander erfolgen. Der Gemeinderat begrüßte die neue Ehrungsform und stimmte einstimmig den erweiterten Richtlinien zu.

### **Einführung einer Bürgermedaille**

Die Stadt Neresheim möchte zur besonderen Ehrung von engagierten Persönlichkeiten, die sich durch besondere Verdienste um die Stadt Neresheim verdient gemacht haben, die Auszeichnung mittels einer Bürgermedaille einführen. Hierzu hat die Verwaltung eine Ehrenordnung ausgearbeitet. Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Vorschläge können durch den Bürgermeister oder die Mitglieder des Gemeinderats eingebracht werden. Hierzu können sich Bürger zur Einbringung der Vorschläge jederzeit an das Gremium sowie Bürgermeister Häfele wenden. Der Gemeinderat begrüßt die neue Ehrungsform und stimmte einstimmig dem Erlasse der Ehrenordnung der Stadt Neresheim, die ab 01.01.2024 in Kraft tritt, zu (s. öffentliche Bekanntmachungen).

## **Zustimmung zu Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Neresheim; Abteilung Dorfmerkingen**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Wahlen aus der Hauptversammlung der FFW-Abtlg. Dorfmerkingen vom 31.10.2023 zu. Dabei wurden sowohl der Abteilungskommandant Manfred Brenner als auch der 1. Stellvertreter Tobias Brenner und auch der 2. Stellvertreter Florian Mack für weitere 5 Jahre in ihrem Amt bestätigt.

## **Baugesuche**

Den folgenden Bauvorhaben wurde vom Gremium teilweise unter Befreiungen von den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes und vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Ortschaftsrates zugestimmt, sofern die Grundstücksangelegenheiten geklärt sind, aus Sicht der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ostalbkreis keine Bedenken bestehen und die Erschließung gesichert ist:

1. Dauerhaftes Aufstellen von ausgebauten Bau-Containern für die Nutzungen Garage, Büro und Gartenhütte in Elchingen, Großkuchener Straße
2. Veränderte Bauausführung zu einem bereits baurechtlich genehmigten Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Abstellräumen und Stellplätzen in Neresheim im Bereich Altstadt-Mitte
3. Errichtung eines Carports in Neresheim im Wohngebiet „Haldenloh“
4. Errichtung eines Carports in Elchingen an der Bahnhofstraße
5. Erstellung einer Dachgaube, Anbau eines Carports und Abstellraumes in Elchingen, Enge Gasse
6. Errichtung einer Gartengerätehütte auf dem Schulhof der Grundschule Elchingen
7. Nutzungsänderung einer Scheune zur Wohnung in Dorfmerkingen, Dossinger Straße
8. Umbau eines Stallgebäudes zur Wohnung und Erstellung eines Anbaues mit zwei Wohneinheiten in Dorfmerkingen, Felsenstraße
9. Veränderte Bauausführung zu einer bereits genehmigten Garage in Neresheim im Wohngebiet „Sohlhöhe II“.

## **Genehmigung Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

- 200 Euro von der Zurich Versicherungsagentur Jürgen Schulz an die Härtsfeldschule, Außenstelle Ohmenheim
- 130 Euro von diversen Spendern an die Musikschule Neresheim

## **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Bürgermeister Häfele gab aus der Sitzung vom 23.10.2023 die Vergabe der Errichtung der Fangstation für das Wisent-Gehege mit 180.000 Euro an die Fa. Schlosserei Schiele aus Neresheim bekannt. Diese sei notwendig um die Tiere auch wieder aus dem Gehege zu bekommen. Hierfür erhält die Stadt Neresheim bei einer Förderung in Höhe von 90% rund 162.000 Euro vom Land Baden-Württemberg. Der Eigenanteil der Stadt Neresheim beläuft sich damit auf 18.000 Euro.

## **Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen**

- 1.) Bürgermeister Häfele erinnerte daran, dass Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 bis Montag, 11.12.2023, bei ihm schriftlich einzureichen sind.
- 2.) Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigte die Verwaltung, dass der Sitzungsplan bis zur Wahl des neuen Gemeinderats in den nächsten Tagen bekannt gegeben wird.